

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Ramming & Weckmann-Lautsch

■ Partneranwälte

Claudia Ramming ()

Gudrun Weckmann-Lautsch ()

■ Kommunikation

Webergasse 2, 73728 Esslingen, Deutschland

Tel.: +49(711) 5502202, Fax: +49(711) 5502203

, Homepage <http://www.anwaltskanzlei-webergasse2.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10441.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Gudrun Weckmann-Lautsch

Arbeitsrecht Gudrun Weckmann-Lautsch

Arztrecht Claudia Ramming

Ausländerrecht Gudrun Weckmann-Lautsch

Betreuungsrecht Claudia Ramming

Erbrecht Claudia Ramming

Familienrecht Claudia Ramming, Gudrun Weckmann-Lautsch

Mietrecht Claudia Ramming

Strafrecht Gudrun Weckmann-Lautsch

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei in der Webergasse 2 ist eine Bürogemeinschaft der Rechtsanwältinnen Gudrun Weckmann-Lautsch und Claudia Ramming. Frau Weckmann-Lautsch gründete ihre Kanzlei 1988, Frau Ramming 1995. Sie finden die Kanzleiräume im Herzen von Esslingen unmittelbar am Rathaus zwischen der Gaststätte "Reichsstadt" und dem "Café am Rathaus". Der Hauseingang ist in der Webergasse, die Kanzlei im zweiten Stock. Im Umfeld des Kanzleigebäudes gibt es ausreichend Tiefgaragen und öffentliche Parkplätze, die von den Mandanten benutzt werden können. Mandanten ohne Pkw können die Kanzlei mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichen. Sie ist zu Fuß circa einhundert Meter von der Bushaltestelle "Kleiner Markt" entfernt.



Termine können montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. Bei Bedarf sind Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort beim Mandanten möglich.

Kanzleiprofil

Claudia Ramming

Kanzlei Ramming & Weckmann-Lautsch

■ Kommunikation

Webergasse 2, 73728 Esslingen, Deutschland

Tel.: +49(711) 5502202, Fax: +49(711) 5502203

, Homepage <http://www.anwaltskanzlei-webergasse2.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10441.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arztrecht, Betreuungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Claudia Ramming wurde 1956 in München geboren. Sie studierte an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität Jura. Nach dem Referendariat im Bezirk des Landgerichts Stuttgart wurde sie 1989 als Rechtsanwältin zugelassen. Rechtsanwältin Claudia Ramming ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Vor der Gründung der eigenen Kanzlei 1995 war Frau Ramming zunächst als freie Mitarbeiterin in verschiedenen renommierten Esslinger Kanzleien tätig. Die Juristin spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch und Italienisch.

Rechtsanwältin Claudia Ramming betreut ihre Mandanten im Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Betreuungsrecht und Arztrecht.

Unter das Erbrecht fallen beispielsweise Rechtsangelegenheiten wie die Errichtung und Änderung einer Verfügung von Todes wegen (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag) oder lebzeitige Zuwendungen und ihre Auswirkungen (Schenkung, Betriebsübergabe). Nach dem Erbfall überprüft Rechtsanwältin Ramming die Erbfolge, erbrechtliche Ansprüche (Erbteil, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) und ihre Durchsetzung. Erbenhaftung, Nachlasssicherung, Pflegschaft und Nachlassverwaltung, Testamentsvollstreckung, Nachlassauseinandersetzung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sind weitere Themen, die zur Tätigkeit von Claudia Ramming gehören.



Das Betreuungsrecht ist ein weiteres Rechtsgebiet, das Claudia Ramming als Tätigkeitsschwerpunkt ausgewählt hat. In der Beratung und Vertretung von Senioren — und ihren Angehörigen — ergänzt es das Erbrecht in idealer Weise. Immer mehr Menschen bedürfen der Hilfe und Unterstützung im Alter, bei Krankheit, Behinderung, oder ganz einfach bei nachlassenden Kräften. Es hat sich allmählich herumgesprochen, dass man Vorsorge treffen kann mit der sogenannten Vorsorgevollmacht. Nur wer darüber nicht verfügt, wird ein Fall für die gesetzliche Betreuung. Die richtet eine Abteilung des zuständigen Amtsgerichts ein, das Vormundschaftsgericht. Dies wird häufig als Einmischung in die Privatsphäre empfunden. Aufgabe des Anwaltes ist es, über die Einhaltung des Erforderlichkeitsgrundsatzes zu wachen. Vertrauen Sie deshalb auf Rechtsanwältin Ramming.

Wohnraummietrecht und gewerbliches Mietrecht stellen äußerst dynamische Rechtsgebiete dar, welche vor allem durch die Rechtsprechung kontinuierlich fortgebildet werden. Sowohl Mieter wie auch Vermieter können daher bei der vertraglichen Gestaltung von Mietverhältnissen unangenehm überrascht werden, wenn Sie sich unzureichend über das geltende Mietrecht informieren. Bereits geringfügige Formmängel können so zum Wegfall eines gesamten Mietvertrages führen und dabei insbesondere bei langfristigen Verträgen erhebliche finanzielle Verluste auslösen. Aber auch sonst ist die Abwicklung von Mietverhältnissen eine streitträchtige Materie. Bereits im Vorfeld sind eindeutige und gerichtsfeste Verträge die Grundlage für die zukünftige Streitvermeidung und damit für die Zufriedenheit der Mandanten. Kommt es doch zum Streit, berät und vertritt Sie Frau Ramming in allen Belangen der Wohnraummiete und Gewerbemiete. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mängel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Die Juristin sucht zusammen mit Ihnen nach interessengerechten Lösungen und setzt Ihre Ansprüche effektiv vor Gericht durch. Die langjährige Praxis auf diesem Rechtsgebiet wird von Claudia Ramming durch kontinuierliche Fortbildung aktualisiert.

Ärztliche Behandlungen bergen Risiken. Trotz medizinischen Fortschritts kommt es in Einzelfällen zur Schädigung eines Patienten durch ärztliches Fehlverhalten. Oftmals sind die Folgen solcher "Kunstfehler" schwerwiegend und führen zu finanziellen Belastungen. Claudia Ramming verhandelt für Sie als Patienten umfassend alle Angelegenheiten mit Ärzten, Krankenhäusern und Versicherungen. Beweissicherung durch Sachverständige, Bemessung von Schmerzensgeld, Berechnung von Verdienstausschlag oder Unterhaltsrente im Falle des Todes von Angehörigen gehören hier zu ihren Leistungen.

■ **Spezialitäten**

Einen großen Schwerpunkt bilden Familienrecht und Eherecht. Hier berät und vertritt Rechtsanwältin Claudia Ramming gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren, aber auch in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Unterhaltsansprüchen und Vermögensansprüchen, die Regelung von Sorgerecht und



Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, der Versorgungsausgleich und der Ehevertrag, der zu Beginn und während der Ehe gestaltet werden kann. Wegen der Vielzahl der offenen Fragen steht in diesen Auseinandersetzungen häufig nicht so sehr der einzelne Aspekt, sondern die Durchsetzung eines positiven Gesamtergebnisses im Mittelpunkt. Claudia Ramming klärt die Aussichten und Risiken des Verfahrens und sucht mit Ihnen gemeinsam einen Weg, mit dem Ihre Interessen optimal vertreten werden.

Im Übrigen wird Rechtsanwältin Ramming, die eine kinderpsychologische Ausbildung am Institut Salzgeber in München absolvierte, regelmäßig für Verfahrenspflegschaften bestellt. Wenn es für ein Verfahren vor dem Familien- oder Vormundschaftsgericht notwendig oder sinnvoll ist, dass das Kind nicht (nur) vom Sorgeberechtigten vertreten wird, sondern einen eigenen Vertreter hat, sollte das Gericht einen Verfahrenspfleger für das Kind bestellen ("Anwalt des Kindes"). Das Gericht muss einen Verfahrenspfleger in der Regel bestellen, wenn es zu gravierenden Interessenkonflikten zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Kind kommen kann, wenn dem Sorgeberechtigten die Sorge ganz oder teilweise entzogen werden soll oder Kinder aus einer Pflegefamilie genommen werden sollen und eine Verbleibensanordnung beantragt wurde. Verfahrenspfleger können ausschließlich vom Gericht bestellt und ausgewählt werden. Die Verfahrensbeteiligten (Eltern, Jugendamt, Anwälte) können beim Gericht die Bestellung eines Verfahrenspflegers anregen und dazu namentliche Vorschläge unterbreiten. Die Kosten für den Verfahrenspfleger sind Teil der Gerichtskosten und damit gegebenenfalls von den streitenden Parteien zu tragen.

Nicht immer muss ein rechtliches Problem vor Gericht gelöst werden. Claudia Ramming absolvierte 2006 eine Zusatzausbildung zur Mediatorin. Die Mediation ist ein außergerichtliches Verfahren zur Konfliktbearbeitung und Streitschlichtung, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Lösung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Mediatoren sehen sich eher als Vermittler, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren. Dabei können Sie auf das gute Gespür für Menschen und Situationen, die langjährige Erfahrung sowie die fachliche Kompetenz der Rechtsanwältin vertrauen.

Des Weiteren hält die Juristin für verschiedene ADHS-Initiativen Vorträge zu eventuellen rechtlichen Auswirkungen einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Damit bezeichnet man einen nicht nur bei Kindern auftretenden Symptomkomplex. ADHS ist gekennzeichnet durch erhebliche Beeinträchtigung der Konzentrations- und Daueraufmerksamkeitsfähigkeit, Störungen der Impulskontrolle sowie Hyperaktivität oder innere Unruhe.

Mitgliedschaften:

Vorsitzende des Anwaltvereins Esslingen e.V. Deutscher Anwaltverein (DAV) Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht im DAV Rechtsanwaltskammer Stuttgart Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Kanzleiprofil

Gudrun Weckmann-Lautsch

Kanzlei Ramming & Weckmann-Lautsch

■ Kommunikation

Webergasse 2, 73728 Esslingen, Deutschland

Tel.: +49(711) 5502202, Fax: +49(711) 5502203

, Homepage <http://www.anwaltskanzlei-webergasse2.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10441.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Familienrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Gudrun Weckmann-Lautsch, geboren 1954, ist seit 1987 als Rechtsanwältin zugelassen. Sie studierte an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen Rechtswissenschaften und absolvierte ihr Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart. Rechtsanwältin Weckmann-Lautsch ist vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten der Bundesrepublik Deutschland. Sie verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Gudrun Weckmann-Lautsch berät und vertritt Sie im Familienrecht, Ausländerrecht, Arbeitsrecht, Allgemeinen Zivilrecht und Strafrecht.

Das Familienrecht beschäftigt sich mit allen Belangen innerhalb der ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Mit anwaltlicher Kompetenz berät Sie Gudrun Weckmann-Lautsch zum rechtlichen Rahmen des ehelichen oder nichtehelichen Zusammenlebens, zur Strukturierung von Familienunternehmen und über Rechte und Pflichten während einer bestehenden Beziehung. Eine fundierte Beratung und Vertretung erfolgt in allen mit einer Trennung oder Ehescheidung verbundenen Angelegenheiten, wie beispielsweise

der Klärung von Unterhaltsansprüchen der Kinder und EhegattenSorgerecht und Umgangsrecht der Klärung und Durchsetzung von Vermögensansprüchen gegen den Ehegatten oder LebenspartnerVermögensauseinandersetzung im Güterrecht (Zugewinnausgleich einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen, Gestaltung von Vereinbarungen über das Privatvermögen



oder Betriebsvermögen) Anspruch auf Versorgungsausgleich, Ehewohnung und Hausrat

Rechtsanwältin Weckmann-Lautsch berät und vertritt Sie selbstverständlich auch in Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und Vaterschaftsanfechtung. Darüber hinaus stellt auch das Recht der nichtehelichen Lebenspartnerschaften ein umfassendes Betätigungsfeld dar. Hier berät die Juristin Sie umfassend zur Gestaltung von Verträgen und bei der Auseinandersetzung der gescheiterten Lebenspartnerschaft.

Das Arbeitsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dabei unterscheidet man zwischen Individualarbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht und kollektivem Arbeitsrecht. Rechtsanwältin Gudrun Weckmann-Lautsch berät und vertritt Unternehmen und einzelne Arbeitnehmer. Sie gestaltet individuelle Arbeitsverträge zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, berät und vertritt umfassend bei sämtlichen Fragen während der Beschäftigung bis hin zur Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausländerrecht und Asylrecht. Dabei strebt Gudrun Weckmann-Lautsch praktische Lösungen an, die vermeiden helfen, dass der Aufenthalt in Deutschland von permanenten Rechtsstreitigkeiten begleitet ist. In der ausländerrechtlichen Tätigkeit befasst sich Rechtsanwältin Weckmann-Lautsch häufig mit den folgenden Problemstellungen:

Erteilung oder Verlängerung einer Duldung, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis, befristete Aufenthaltserlaubnis, unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung, Asylrecht und Flüchtlingsrecht, Sozialrecht für Asylbewerber und Flüchtlinge, Abschiebungsschutz, Sicherung des Aufenthaltes bei beabsichtigter oder bereits erfolgter Eheschließung mit einem deutschen Staatsangehörigen oder bei bevorstehender oder bereits erfolgter Geburt eines Kindes, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Visumangelegenheiten vor deutschen Auslandsvertretungen.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord et cetera. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidigerin vertritt Frau Weckmann-Lautsch die Interessen ihrer Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Rechtsanwältin Gudrun Weckmann-Lautsch.